

Antwort zur Anfrage Nr. 1744/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend
Bäume in der Altstadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viel Fällgenehmigungen wurden jährlich von 2014 bis 2018 erteilt und ausgeführt?
Hatten Stürme Bäume umgestürzt (wo, wie viele) oder mussten zur Gefahrenabwehr gefällt werden?

Fällgenehmigungen nach Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes (RVO) außerhalb von Baugenehmigungsverfahren wurden wie folgt erteilt:

2014: 14
2015: 3
2016: 7
2017: 11
2018: 7 (Stand : 12/18)

Eine Differenzierung nach den Ursachen und Gründen für die Fällanträge kann mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden. Die angewandten Ausnahmetatbestände nach RVO gründen sich jedoch überwiegend auf den Sachverhalt der Gefahrenabwehr wie Krankheiten am Baum und Gefahren für Personen oder Sachen mit bedeutendem Wert. Dies schließt auch die Folgen von Starkwindereignissen mit ein (bsp. Kronenbrüche).

Die Zahl von erteilten Fällgenehmigungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für die Jahre 2014 bis 2018 kann nicht benannt werden. Stadtteilbezogene Statistiken liegen nicht vor. Zudem ist es nicht zwingend, dass von der Baugenehmigung und somit auch von der Fällgenehmigung Gebrauch gemacht wird. Letztgenanntes trifft in gleicher Weise auf die genannten Fallzahlen nach RVO außerhalb von Baugenehmigungsverfahren zu.

2. Gibt es außerdem noch Fällungen, die von anderer Seite (z.B. Landesseite) veranlasst wurden?

Für die entfernten Bäume im Bereich des Landtages/Staatskanzlei wurde ein Ersatz von 8 Bäumen festgesetzt. Hierfür wurden in der Neckarstraße neue, zusätzliche Baumstandorte angelegt. Im Bereich der Zitadelle hat die SGD Süd im Frühjahr 2017 die Fällung von 129 mauerwerksschädigenden Bäumen genehmigt. Der Ausgleich erfolgte auf dem ehemaligen Sportplatz im Graben und in den Wallanlagen. Diesen Sommer wurden weitere Bäume im Bereich des Drusussteins durch die SGD Süd zur Fällung freigegeben. Auch hier erfolgt der Ausgleich "vor Ort".

3. Wurden Bäume illegal gefällt?

In den letzten Jahren wurden keine illegalen Fällungen in der Altstadt bekannt.

4. Werden Bauvorhaben in der Altstadt z. Z. erörtert, die ohne dass Bäume gefällt werden müssen, nicht verwirklicht werden können?

Die Ertüchtigung der Rheingoldhalle wird zu einem Verlust von 3 Bäumen führen. Die aus gestalterischen Gründen diskutierte Entfernung von weiteren Bäumen wird von der Umweltverwaltung nicht mitgetragen.

5. Wie viel und wo konnten Bäume in den Jahren von 2014 bis 2018 neu gepflanzt werden? +
6. Wie viel waren davon Nachpflanz bzw. Ersatzpflanzverpflichtungen?

Im Bereich Altstadt wurden bei den Straßenbäumen wie folgt nachgepflanzt/ersatzgepflanzt:
2014: 19 Stck.
2015: 69 Stck.
2016: 30 Stck.
2017: 0 Stck.
2018: 6 Stck.

Die genannten Stückzahlen stellen durchweg Nachpflanz- bzw. Ersatzpflanzungen dar.

7. Wurden außer in öffentlichen Straßen noch an anderen Orten (z.B. Stadtplätzen) Bäume gepflanzt?

Im Bereich des neugestalteten Umfeldes „Mahnmal Christophskirche“ wurden zusätzlich 5 Eichen gepflanzt.

8. Welche Baumarten werden davon an Straßen überwiegend neu gepflanzt?

An den Straßen wurden folgende Baumgattungen gepflanzt: Ahorn i.S. (Acer), Robinie (Robinia), Hopfenbuche (Ostrya), Platane (Platanus), Lederhülsenbaum (Gleditsia), Hainbuche (Carpinus), Kornelkirsche (Cornus).

9. In welchem Verhältnis steht die verlorene zur neu gepflanzten Biomasse? +
10. Da es wahrscheinlich ein Defizit gibt: Wie lange – schätzt die Verwaltung – wird es dauern, bis das Defizit ausgeglichen ist? Sollte deshalb die Zahl der Baumpflanzungen erhöht werden, wenn ja, um wie viele?

Bei den Nachpflanzungen werden Hochstämme mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm und einer Höhe von ca. 3-4 m verwendet. Die Biomasse ist bei den Jungbäumen in der Regel nur ein geringer Teil gegenüber der entnommenen Biomasse des gefällten Baumes. Eine Verhältniszahl ist nur schwer abzuschätzen. Überschlägig bedarf es jedoch eines gesunden Wachstums von 15 – 20 Jahren, bis sich ein vollwertiger Ersatz entwickelt hat.

Grundsätzlich ist eine intensive Durchgrünung der Stadtquartiere anzustreben. Im Bereich der Straßenbäume liegt im Altstadtbereich die Besetzungsquote bei ca. 98 %, so dass hier eine Erhöhung der Stückzahl nur durch Neuschaffung von zusätzlichen Baumstandorten möglich ist. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsansprüche im öffentlichen Straßenraum (Einfahrten, Beleuchtung, Trassen der Versorgungsträger im Untergrund etc.) ist die Schaffung zusätzlicher Standorte schwierig und mit hohen Kosten verbunden.

Wachsende Städte mit anhaltender Innenverdichtung sind darauf angewiesen, wirksame Grünstrukturen in Verbindung mit hochbaulichen Anlagen zu verknüpfen (Dachbegrünung, Vertikalbegrünung).

Mainz, 19.12.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete